

HINWEISGEBEREXPERTE



Hinweisgebersystem der Organisationseinheiten des Landes Berlin

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben hat bei den Organisationseinheiten des Landes Berlin höchste Priorität. Nur wenn wir uns gesetzeskonform und integer verhalten, schützen wir unsere Verwaltungseinheit, unsere Mitarbeiter¹ sowie unsere Vertragspartner und Dienstleister.

Das Hinweisgeberschutzgesetz ist für uns Anlass, ein so genanntes internes Hinweisgebersystem für unsere Mitarbeiter einzurichten.

Unser Hinweisgebersystem besteht aus einem digitalen Meldekanal, über den unsere Mitarbeiter online und unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie auch anonym Hinweise melden können.

Gleichzeitig beinhaltet das Hinweisgebersystem die Erreichbarkeit über eine Telefonhotline sowie persönliche Treffen.

Für den Betrieb unseres Hinweisgebersystems arbeiten wir mit dem Compliance-Spezialisten Hinweisgeberexperte zusammen. Hinweisgeberexperte ist die neue Anlaufstelle für unsere Mitarbeiter hinsichtlich Verstößen gegen Gesetze oder interne Vorgaben unserer Organisationseinheit. Hinweisgeberexperte fungiert auch als Vertrauensstelle für unsere Mitarbeiter und schlichtet auf Wunsch des Hinweisgebers.

¹Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

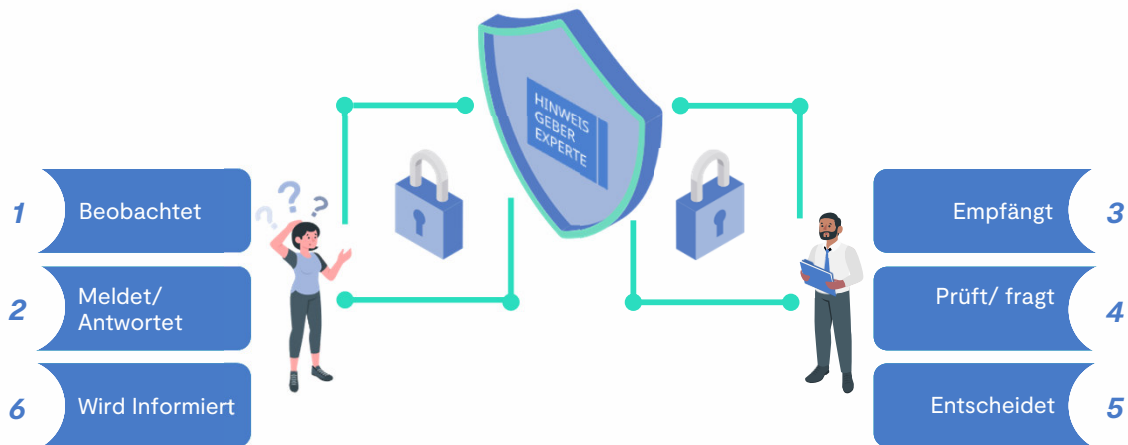
Informationsblatt für hinweisgebende Personen

Unser Compliance-Partner Hinweisgeberexperte betreibt neben einer Telefonhotline ein verschlüsseltes elektronisches Hinweisgebersystem, über welches Mitarbeiter die Möglichkeiten haben, Fehlritte und Missstände zu melden. Das Hinweisgebersystem ist DSGVO-konform und bietet höchste Sicherheit dadurch dass alle Daten in der Open Telekom Cloud gehostet werden.

Der elektronische Meldekanal enthält einen Meldebogen, welcher durch die hinweisgebende Person in wenigen Schritten auszufüllen und abzusenden ist.

Unser von Hinweisgeberexperte betriebenes Hinweisgebersystem nimmt nach Absendung eines Hinweises den Sachverhalt entgegen. Die juristischen Mitarbeiter von Hinweisgeberexperte sind sodann für die Hinweise zuständig, bearbeiten die Hinweise und nehmen hinsichtlich der Meldungen Kontakt zu den Ansprechpartnern unserer Organisationseinheit auf. Der Verlauf eines Hinweises ist in folgender Grafik dargestellt.

Verlauf der Hinweismeldung über das Hinweisgebersystem



Was benötigen Sie zur Abgabe eines Hinweises?

Es wird lediglich ein Internetzugang benötigt. Ein Hinweis kann über den Computer oder mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets) abgegeben werden.

Hierfür muss die hinweisgebende Person nur den Meldebogen über die bekanntgegebene Domain aufrufen.



Informationen zu Abgabe eines Hinweises?



Der Meldebogen enthält zunächst eine Auswahlmöglichkeit, welches Gebiet der wahrgenommene Vorfall betrifft. Im nächsten Schritt sind durch die hinweisgebende Person Angaben zum Vorfall zu machen. Bei Feldern mit einem * handelt es sich um sogenannte Pflichtfelder, welche durch die hinweisgebende Person immer ausgefüllt werden müssen, um einen Hinweis abzugeben.



Willkommen



Ihr Anliegen



Hinweis geben



Login-Daten

Über die Symbolleiste kann die hinweisgebende Person jederzeit auf die vorhergehende Seite zurücknavigieren. Dabei ist zu beachten, dass hierdurch alle gemachten Angaben bzw. Eintragungen nicht gespeichert, sondern gelöscht werden.

Das geschützte Postfach für die hinweisgebende Person



Nach Abgabe eines Hinweises wird für jede hinweisgebende Person ein gesondertes geschütztes Postfach generiert. Die diesbezüglichen Zugangsdaten erhält die hinweisgebende Person automatisch nach Absenden des Hinweises.

Diese kann als PDF heruntergeladen, in den Zwischenspeicher kopiert oder händisch notiert werden. Es ist wichtig, die Zugangsdaten abzuspeichern, da diese durch niemanden wiederhergestellt werden können.

Das geschützte Postfach kann nur über den generierten Zugangslink (es wird für jeden Hinweis ein eigenständiger Link generiert) geöffnet werden. Das Postfach wird über Schließen der Seite oder den Logout-Button verlassen.

Nur über das gesicherte Postfach kann die hinweisgebende Person in den Dialog mit den Hinweisbearbeitern treten und sich über den Sachstand der Bearbeitung erkundigen. Es muss somit eigenständig aktiv das Postfach kontrolliert werden.



Hinweis/Nachricht
noch nicht
angesehen



Hinweis/Nachricht
gelesen

Datenschutz der hinweisgebenden Person

Die hinweisgebende Person ist nicht verpflichtet, im Meldebogen persönliche Daten einzugeben; dies erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Bei dem Hochladen von Dateien sollte darauf geachtet werden, dass vorab solche Textstellen geschwärzt werden, die personenbedingte Daten enthalten – sofern keine personenbedingten Daten preisgegeben werden sollen. Bei zu übermittelnden Dateien sollte vor dem Hochladen darauf geachtet werden, die Meta-Daten zu entfernen (z.B. bei Bild-Dateien die EXIF-Daten löschen).

Ebenfalls sollte die hinweisgebende Person darauf achten, dass keine personenbezogenen Daten von Dritten, die für die Sachbearbeitung des Hinweises irrelevant sind, angegeben werden.

Bei Versand des Hinweises wird in dem Browser der hinweisgebenden Person automatisch eine Datenverschlüsselung vorgenommen. Die IP-Adresse der hinweisgebenden Person wird zu keinem Zeitpunkt gespeichert. Die weitere Korrespondenz erfolgt sodann über das geschützte Postfach.

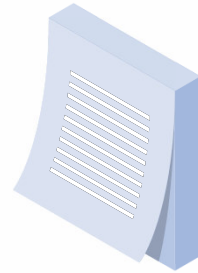


Bei Hinweisgeberexperte erfolgt kein IP-Tracking und es werden keine iFrames verwendet. Die Software verwendet Cookies nur dahingehend, dass keine personenbezogenen Daten ausgelesen werden, sondern diese nur in Bezug auf die Session-Daten Verwendung finden.

Nach Bearbeitung des Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Information, ob der Fall geschlossen oder weiterverfolgt wird. Die Daten werden nach Beendigung der Bearbeitung gemäß der entsprechenden gesetzlichen Löschfristen gelöscht.

Nur Hinweise zu Regelverstößen

Sofern es sich bei Ihrem Anliegen um eine Beschwerde handelt oder Vertragspartner bzw. Dienstleister betroffen sind, wenden Sie sich bitte an Ihren direkten Vorgesetzten. Diese Sachverhalte werden nicht durch den externen Compliance- Ombudsmann bearbeitet.



Auch weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Hinweise nicht leichtfertig abgegeben werden sollen. Ebenso bitten wir um Verständnis, dass bewusst falsche Hinweise untersagt sind. Unser Hinweisgebersystem dient der Sicherstellung unserer internen Compliance und soll ausschließlich in diesem Sinne verstanden werden.

Hinweise abgeben – aber richtig!

Nach Erhalt der Hinweise bearbeitet der externe Compliance-Ombudsmann diese unter Beachtung aller erforderlichen Verfahrensgrundsätzen (z.B. Vertraulichkeit, Schutz der hinweisgebende Person). Um Fälle zu bearbeiten und gegebenenfalls entsprechende Untersuchungsmaßnahmen anzustoßen, ist oftmals der Dialog mit den hinweisgebenden Personen notwendig. Daher ist es wichtig, dass der Hinweis so konkret wie möglich formuliert ist. Hilfreich ist es, wenn Sie bei einer Meldung die fünf W-Fragen berücksichtigen:

<i>Wer?</i>	Um wen geht es? Wer ist betroffen?
<i>Was?</i>	Was ist passiert? Schilderung des Sachverhalts.
<i>Wann?</i>	Wann war der Vorfall?
<i>Wie?</i>	Wie oft ist er passiert?
<i>Wo?</i>	Wo hat sich der Vorfall ereignet?

Hinweisgebende Personen sollten darauf achten, dass die Beschreibungen auch von fachfremden Personen nachvollzogen werden können. Hierzu ist es hilfreich, wenn sie für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Die vertrauliche und gegebenenfalls anonyme Kommunikation mit Hinweisgeberexperte ist über das digitale Meldesystem möglich, denn hinweisgebende Personen erhalten einen individuellen Zugang zu dem Hinweisgebersystem und können so nachverfolgen, wie wir mit Hinweisen umgehen und welche Folgemaßnahmen eingeleitet werden.

Neben dem externen Ombudsmann Hinweisgeberexperte sind an der Bearbeitung von Hinweisen gegebenenfalls auch andere Stellen in unserer Organisationseinheit beteiligt. Bei begründeten Hinweisen beauftragen wir die notwendigen internen Untersuchungen an ermittelnden Funktionen (wie Sonderprüfungen oder Sicherheit).

HINWEISGEBEREXPERTE

Hinweise abgeben – aber wo?

Bitte kontaktieren Sie
Hinweisgeberexperte über einen der
untenstehenden Kanäle:



ONLINE FORMULAR

[Hier klicken](#)



E-MAIL

info@hinweisgeberexperte.de



TELEFON

+49 (0)89 21 52 74 33

(werktags zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr)



PERSÖNLICHES TREFFEN

Bitte vereinbaren Sie einen Termin per E-Mail

Rechtsanwalt
Dr. Maximilian Degenhart
Maximilianstraße 24
80539 München